

Bitte senden an:

Stadtverwaltung Grimma
Amt für Finanzen
Sachgebiet Steuern
Markt 16/17
04668 Grimma

Eingangsvermerk: _____

Kassenzeichen:

Datenschutz

Die Daten werden auf der Grundlage des § 8 der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in Großen Kreisstadt Grimma erhoben.

Zweitwohnungssteuer-Erklärung

1.	Angaben zur Person (Name, Vorname, ggf. Geburtsname)		Für Rückfragen: Tel./E-Mail
	Geburtsdatum	Titel, Doktorgrad	Familienstand
2.	Angaben zur Hauptwohnung (Straße, Haus-Nr.; PLZ, Ort)		
3.	Angaben zur Nebenwohnung/ Wochenendhaus/ sonst. Objekt (Straße, Haus-Nr., Flurstück, Name Kleingartenanlage)		

4. Das Objekt verfügt über folgende Ausstattung:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Kochgelegenheit
- Wasserversorgung über Leitung oder Brunnen / *auch außerhalb des Gebäudes*
- Strom
- Toilette

Für die Steuerfestsetzung genügt es, wenn 2 dieser Kriterien zutreffen.

5. Es wird Steuerbefreiung nach § 2 der Zweitwohnungssteuersatzung beantragt für

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- a) Wohnungen, die von öffentlichen oder freien Trägern der Wohlfahrtspflege aus therapeutischen Gründen entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.
- b) Wohnungen in Alten-, Altenwohn- und Pflegeheimen,
- c) Wohnungen, die ausschließlich von Auszubildenden oder Studenten genutzt werden,
- d) Wohnungen in Frauenhäusern,
- e) Ferienwohnungen-Vorlage Einkommensnachweis

- f) Wohnungen, die sich in gemeinnützigen Kleingartenanlagen im Sinne des § 2 Bundeskleingartengesetz (BKleinG) befinden.

6. Rechts- bzw. Nutzungsverhältnis zur Nebenwohnung/ Wochenendhaus/ sonst. Objekt

Ich bin Mieterin/ Mieter

Mitmieterin/ Mitmieter.

Höhe der monatlichen Nettokaltmiete für die gesamte Wohnung

(Nachweis **Mietvertrag** oder sonstigen Vereinbarung)

Betrag	
	EUR

Ich bin Eigentümerin/ Eigentümer

Miteigentümerin/ Miteigentümer

sonstige Nutzerin/ sonstiger Nutzer und es besteht **kein** Mietvertrag.

In diesem Fall ist es notwendig die vergleichbare Nettokaltmiete, welche die Grundlage für die Bemessung der Zweitwohnsteuer darstellt, zu ermitteln. Hierfür wird die Nettokaltmiete geschätzt, die für die Räume gleicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird.

Die ortsübliche Nettokaltmiete beträgt derzeit 3 €/m² und ist für 12 Monate anzusetzen – gemäß § 5 (2) Bemessungsgrundlage und Berechnung der Grimmaer Zweitwohnungssteuersatzung.

Die **Gesamtwohnfläche** beträgt:

Anzahl:	
	m ²

7. Weitere Angaben zur Nebenwohnung/ Wochenendhaus/ Objekt

In der Nebenwohnung wohnen des Weiteren:

Bitte die Namen der weiteren Bewohner bekanntgeben. In diesem Zusammenhang wird auf den § 3 (2) der hiesigen Satzung verwiesen.

8. Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Die geforderten Nachweise sind beigefügt.

Datum, Unterschrift